



SATZUNG DER GEMEINDE
ALTENBERGE
BEBAUUNGSPLAN (VERBINDLICHER BAULEITPLAN)
NR. 3 „INDUSTRIEGEBIET“

FESTSETZUNGEN

DURCH TEXT:	DURCH PLANZEICHEN:
IM INDUSTRIE- UND GEWERBE- GEBIET KÖNNEN WOHNNUNGEN FÜR AUFSICHTS- UND BEREIT- SCHAFTSPERSONAL SOWIE FÜR BETRIEBSINHABER UND BETRIEBS- LEITER ZUGELASSEN WERDEN.	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES BAUGRENZE STRASSENFLÄCHE U. BEGRENZUNGSLINIE PARKFLÄCHEN FLÄCHE NACH § 9 (1) 4 BBauG (SICHTDREIECK) E-KABEL FLÄCHE NACH § 9 (1) 11 BBauG (RÄUMSTREIFEN) UMFORMSTATION GITTERMAST GEWERBE- GEBIET GE INDUSTRIEGEBIET GI ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTZAHL) II GRUNDFLÄCHENZAHL GESCHOSSFLÄCHENZAHL BAUMASSEZAHL
DIE SICHTDREIECKE SIND VON ALLEN BAULICHEN ANLAGEN UND BEWUCHS, DER HÖHE ALS 0,80 M ÜBER OK DER STRASSE IST UND WIRD, DAUERND FREIZUHALTEN.	

Kreis Meppen
Gemeinde Altenberge
Gemarkung Altenberge
Flur 11tw

Gemeinde Haren
Gemarkung Altharen
Flur 30 tw

Maßstab 1:1000

Dem Landkreis Meppen zur Verwirklichung unter den Bedingungen des Rd. Erl. v. 22.12.1966 (Nds. MB1 1967 S. 36 Gült. L. Maß 149 113) freigegeben durch das Katasteramt Meppen

Antragsbuch A. Nr. 121/70
A. Nr. 1885/72

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 23.10.1973). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Meppen, den 23. Okt. 1973
Katasteramt



AUFSTELLUNG GEMÄSS § 2 BBauG ABS. 1 VOM 23.6.1960 IN DER SITZUNG DES RATES DER GEMEINDE VOM 10.11.1972 BESCHLOSSEN ALTENBERGE, DEN 10.11.1973 	OFFENLEGUNG GEMÄSS § 2 BBauG ABS. 6 VOM 23.6.1960 NACH ORTSÜBLICHER BEKÄNNTMACHUNG IN DER ZEIT VOM 16.7.73 BIS 18.8.73 ALTENBERGE, DEN 10.10.1973 	BEARBEITET LANDKREIS MEPPEN - KREISBAUAMT MEPPEN, DEN 9.2.1973 	BESCHLUSSFASSUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN AUF GRUND DER §§ 6 u. 40 DER NDS. GEMEINDEORDNUNG VOM 4.3.55 (NDS. GVBl. I S. 126) IN DER ZZ. GELTENDEN FASSUNG IN VERBINDUNG MIT DEM § 10 BBauG VOM 23.6.60 IN DER SITZUNG AM 18.10.1973 ALTENBERGE, DEN 18.10.1973 	GENEHMIGUNGSVERMERK Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 26. NOV. 1973 genehmigt worden. Genehmigt durch den 26. NOV. 1973 	VERÖFFENTLICHUNG DER GENEHMIGUNG GEMÄSS § 12 BBauG AUF GRUND DER VERORDNUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE BEKÄNNTMACHUNG VON SATZUNGEN DER GEMEINDEN VOM 20.12.1971 IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS MEPPEN NR. 3 AM 02.02.1974 ALTENBERGE, DEN 1973
---	--	--	--	---	--